

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-99/2022 1. Ergänzung</b>	
Datum	07.07.2022
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

## **Betreff:**

### **Satzungsänderungen der Gebührenordnungen der betreuenden Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt**

## **Sachdarstellung:**

Die Gebührenordnungen der Betreuenden Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt bedürfen einer Anpassung.

Die Gemeinde Ehringshausen als Träger bietet 3 Module an und regelt in § 2 deren Gebühren.

Modul 1= vormittags  
Modul 2= ganztags  
Modul 3= nachmittags

Die Grundschulen garantieren aktuell aber Unterrichtszeiten, sodass das jeweilige Modul 1 nach Betreuungsbedarfen aufgeteilt wird.

Die nachfolgende Tabelle soll dies etwas verdeutlichen:  
(in den Betreuungen in Ehringshausen und Katzenfurt gibt es aufgrund der Stundenplanregelungen geringfügige Abweichungen).

Wir nehmen hier als Beispiel die betreuende Grundschule in Katzenfurt.

### **Modul 1**

<i>Montag - Freitag</i>	Monatsbeitrag	40,00 €
7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 13:30 Uhr (ohne Mittagsverpflegung)	Geschwisterkind	20,00 €

### **Modul 2**

<i>Montag - Freitag</i>	Monatsbeitrag	80,00 €
7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 16:30 Uhr (mit Mittagsverpflegung - Mittagessen wird zusätzlich berechnet)	Geschwisterkind .....	40,00 €

### **Modul 3**

<i>Montag - Donnerstag</i>	Monatsbeitrag .....	40,00 €
11:30 Uhr - 16:30 Uhr (mit Mittagsverpflegung - Mittagessen wird zusätzlich berechnet)	Geschwisterkind	20,00 €

Zwischen dem Modul 2 der Ganztagsbetreuung und dem Modul 3 der Nachmittagsbetreuung liegt lediglich eine Stunde der Betreuung und damit kann die doppelte Gebühr nicht mehr gerechtfertigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Modul 3 (Nachmittagsbetreuung) den Monatsbeitrag von 40,00 € auf 60,00 € festzulegen.

Derzeit nutzen in beiden Einrichtungen insgesamt 35 Kinder das Modul 3.

Des Weiteren ist mit einer Anpassung der Kosten für das Mittagessen zu rechnen. Im Bereich der Kindertagesstätten ist diese Anpassung seitens des Caterers bereits weitergegeben worden.

Um Entscheidungen zu verkürzen wird eine Regelung im Bereich der Betreuenden Grundschulen analog zu der in den Kindertagesstätten angeregt, so dass der Gemeindevorstand künftig das Verpflegungsentgelt festlegt und nicht mehr explizit Gegenstand der Gebührenordnung (die durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist) sein wird. Hier soll sich an den tatsächlich entstandenen Kosten orientiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Stellungnahme der Finanzverwaltung</b>
<b>1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:</b>
<b>2. Auswirkungen auf die Bilanz:</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Satzungsänderungen der Gebührenordnungen für die Betreuenden Grundschulen Ehringshausen (4. Änderung) und Katzenfurt (5. Änderung) in Form der vorliegenden Entwürfe.

### **Anlage(n):**

1. 4. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Ehringshausen
2. 5. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Katzenfurt